

Volksanwalt Mag. Ewald Stadler

ORF-Ausstrahlung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 14.1.2006

Behördliche Presseaussendung missachtet Gebot der Unschuldsvermutung

Eine Presseaussendung der Sicherheitsdirektion für Oberösterreich, in der einem langjährigen Pfarrer zu Unrecht Diebstahl und Veruntreuung von Kircheneigentum unterstellt wurde, was zu einer kaum wieder gutzumachenden Rufschädigung führte, stand im Mittelpunkt dieser Ausgabe von „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“.

Volksanwalt Mag. Ewald Stadler zeigte sich nicht nur darüber empört, dass ein unbescholtener Priester in einer Presseaussendung unter Missachtung der Unschuldsvermutung als Straftäter hingestellt wurde, sondern insbesondere auch, dass die Sicherheitsbehörde damit unzulässigerweise in eine interne Auseinandersetzung einer Pfarrgemeinde eingegriffen hatte. Die Sicherheitsbehörden hätten sich ausschließlich auf jene Vorwürfe zu konzentrieren, die beim Untersuchungsrichter anhängig seien, und sich nicht in Kirchenangelegenheiten einzumischen. Die erwähnte Presseaussendung habe, so Volksanwalt Mag. Stadler weiter, zur Folge gehabt, dass der Ruf des angesehenen ehemaligen Ortspfarrers ruiniert und ihm vom Gemeinderat sogar die Ehrenbürgerschaft aberkannt worden sei. Weiters habe sich im Verlauf des Prüfverfahrens der Volksanwaltschaft herausgestellt, dass eine im Zuge der polizeilichen Erhebungen durchgeführte Hausdurchsuchung an der falschen Adresse durchgeführt worden und damit gesetzwidrig gewesen sei. Letztendlich wurde der Beschwerdeführer vom Verdacht der Untreue rechtskräftig freigesprochen.

Teilerfolg für Tankstellen-Anrainer

Den konsenslosen Tag- und Nacht-Betrieb einer Betriebstankstelle in einem Gewerbegebiet in Salzburg-Gnigl, der zu unzumutbaren Lärmbelästigungen für die Anrainer führte, hatte Volksanwalt Mag. Stadler in der Fernsehsendung vom 14.6.2005 aus Korn genommen. Nunmehr scheint ein Teilerfolg für die Anrainer in Sicht: Zwar haben die Betreiber der zwischenzeitlich geschlossenen Betriebstankstelle um Umwandlung der Betriebstankstelle in eine öffentliche Tankstelle angesucht, jedoch soll die Öffnungszeit ausnahmslos von 6 bis 22 Uhr begrenzt bleiben. Durch eine Vergrößerung der Anlage soll zudem der Verkehrsfluss wesentlich verbessert und damit die Lärmbelastung für die Anrainer erträglicher werden.